

Höchstgericht lässt Agrarier abblitzen

Innsbruck – Wie erwartet hat der Verfassungsgerichtshof die Entschädigungsklagen von 95 Gemeindegutsagrargemeinschaften gegen die Gemeinden abgewiesen. Sie klagten auf rund 1,8 Milliarden Euro. Das Höchstgericht hat sich als Musterfall die Agrargemeinschaft Umhausen herausgepickt, hier ging es um rund 42 Mio. Euro. Die Agrarhardliner um Agraranwalt Bernd Oberhofer wollen jetzt den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg anrufen. Finanziert wird das Verfahren von einer Schweizer Prozessfinanzierungsagentur. (TT)